

# Spenden - Leitfaden

Mit unserem Spenden-Leitfaden möchten wir Ihnen eine kleine Orientierung an die Hand geben. Bitte nehmen Sie auch unsere telefonische Spenden-Beratung in Anspruch. Ob Sie sich für ein konkretes Projekt entscheiden oder sich für unsere Stiftungsarbeit im Allgemeinen stark machen – Ihre Hilfe macht den Unterschied!

## **Anlass-Spenden**

Sie feiern einen besonderen Tag und möchten Glück und Freude teilen? Ob runder Geburtstag, Taufe, Hochzeit oder Konfirmation. Wir helfen Ihnen Ihre gute Tat optimal umzusetzen. Sprechen Sie uns schon frühzeitig an, so können wir Sie Schritt für Schritt bei Ihrer besonderen Spendenaktion begleiten.

- **Spenden sammeln in einer Spendenbox**

Sie stellen eine Spendenbox während Ihrer Feier auf und bitten Ihre Gäste statt eines Geschenks, unsere Organisation mit einer Geldspende zu unterstützen. Im Anschluss überweisen Sie den Gesamtbetrag auf unser Spendenkonto und erhalten von uns eine Zuwendungsbestätigung und ein Dankschreiben, welches Sie an Ihre Gäste weiterleiten können.

- **Direkt auf unser Spendenkonto überweisen**

Bitten Sie Ihre Gäste in Ihrer persönlichen Einladung direkt um eine „Spende statt Geschenk“ auf das Spendenkonto unserer Stiftung. So können wir Ihnen im Anschluss den Gesamtspendenbetrag mitteilen und jedem Spender, der seine Daten auf dem Überweisungsträger eingetragen hat, eine Zuwendungsbestätigung und unseren Dank zusenden. Wichtig zu wissen: Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen keine Auflistung der Einzelspenden mit Namen überreichen. Informieren Sie Ihre Gäste schon im Einladungsschreiben über Ihre gute Absicht und legen Sie unseren Flyer mit in die Einladung. So können sich Ihre Gäste vorab über unsere Organisation informieren und wissen genau wo ihre wertvollen Spenden einsetzt werden.

So könnte Ihre Einladung aussehen:

*Anstelle von Geschenken bitten wir um eine Spende zugunsten der Stiftung Zuwendung für Kinder*

*DDW für Kinder*

*Sparkasse Stade Altes Land*

*IBAN DE92 2415 1005 1210 2074 43*

*BIC NOLADE21STS*

*Kennwort: 65. Geburtstag von Hans Musterman*

- **Online spenden**

Sie können Ihre gute Tat auch über unsere Spendenplattform organisieren. Dank der gängigen Zahlungsmittel ist diese Unterstützung besonders schnell und sicher. Senden Sie den obigen Link Ihren Gästen, legen Sie ein Stichwort fest, welches alle Gäste unter „Nachricht“ eintragen (z.B. 65. Geburtstag Hans Mustermann) und sammeln Sie fleißig Spenden anlässlich Ihres Ehrentages. Auf diese Weise erhält jeder Spender auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung und Sie erhalten eine Übersicht des Gesamtbetrages.

### **Kommen Sie in unseren „Freundeskreis Zu-Wendung für Kinder“**

Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele der Stiftung Zu-Wendung für Kinder mit einem regelmäßigen Beitrag. Diese verlässlichen Beiträge helfen uns nachhaltig zu arbeiten und die vielfältigen Angebote und Projekte der Stiftung zu realisieren.

### **Zustiftungen**

Zustiftungen sind zum dauernden Verbleib im Vermögen der Stiftung bestimmt. Ihr wertvoller Beitrag bleibt auf diese Weise "auf ewig" erhalten. Als ZustifterIn haben Sie die Garantie, dass Ihr Geld erhaltend zum langfristigen Wachstum der Stiftungstätigkeit beiträgt.

*(Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Spenden und Zustiftungen wurden 2007 in großem Umfang erweitert. Spenden können bis zu 20 Prozent des zu versteuernden Einkommens steuerlich geltend gemacht werden. Übersteigt eine Zuwendung die neue Höchstgrenze von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte, kann sie nun zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden., d. h. vom Spender in den Einkommensteuererklärungen der nächsten Jahre als Sonderausgabe genutzt werden. Zustiftungen in das Stiftungsvermögen können bis zu einer Höhe von einer Million Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren steuerlich geltend gemacht werden.)*

### **Wissenswertes zu Spenden**

Bei einem Betrag bis zu 200,00 Euro gilt der Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug als Spendenquittung und kann beim Finanzamt eingereicht werden. Bei Spenden über 200,00 Euro wird von den Finanzämtern eine gesonderte Zuwendungsbestätigung verlangt. Diese stellen wir Ihnen gerne zeitnah aus. Vermerken Sie gut leserlich Ihre genauen Adressdaten! Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch auch Zuwendungsbestätigungen unter 200,00 Euro aus.

Bei allen Spenden gilt: Ohne die Kontaktdaten können und dürfen wir keine Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Achten Sie deshalb unbedingt auf die gute Lesbarkeit des Namens, der Anschrift und des Spendenbetrages. Informieren Sie uns frühzeitig über Ihre gute Tat, so können wir Sie von Anfang an optimal begleiten.

Die Stiftung Zu-Wendung für Kinder ist beim Finanzamt Stade für Körperschaften unter der Steuernummer 43/270/36454 als gemeinnützig anerkannt.

### **Spenden Check-Liste für Ihr Spendenprojekt**

Spendenberatung durch die Stiftung Zu-Wendung für Kinder

Flyer angefordert (Menge)

Überweisungsträger (Menge)

Broschüren (Flyer, spezielle Informationen)

Projektbezogenes Spenden oder freie Spende?

### **Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen rund ums Spenden**

Gitta Hülsmeier

Vorstand

Hollernstraße 109

21723 Hollern

[info@fuerkinder.org](mailto:info@fuerkinder.org)

[www.fuerkinder.org](http://www.fuerkinder.org)

[www.facebook.com/fuerkinder](https://www.facebook.com/fuerkinder)

### **Spendenkonto**

DDW für Kinder

Sparkasse Stade Altes Land

IBAN DE92 2415 1005 1210 2074 43

BIC NOLADE21STS

### **Link zum Online-Spendentool:**

Diese Informationen ersetzen keine finanzrechtliche Beratung. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte zunächst Ihr zuständiges Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater.